

INFORMATIONSBLETT FÜR KOSTENBEITRAGSWERBER

(Einbau von Schallschutzfenster, -türen und Schalldämmklüfter
im Rahmen des Programms der “schalltechnischen Sanierung der
Eisenbahn-Bestandsstrecken”)

Die ÖBB-Infrastruktur Bau AG (ÖBB) sieht in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesland Tirol und der Gemeinde eine Kostenbeitragsleistung für objektseitige Schallschutzmaßnahmen vor.

Auf Basis einer schalltechnischen Untersuchung, die im Auftrag der ÖBB durchgeführt wurde, können Sie als Eigentümer eines Wohnobjektes eine Kostenbeitragsleistung für objektseitige Schallschutzmaßnahmen beantragen.

1. Beitragsfähigkeit

- Immissionmäßige Voraussetzungen:

In dem von den ÖBB beauftragten schalltechnischen Projekt sind jene Gebäude bzw. Teile von Gebäuden (Stockwerke, Fassaden) ausgewiesen, bei welchen die Immissionsgrenzwerte überschritten sind.

- Raumwidnungsmäßige Voraussetzungen:

Ein Kostenbeitrag zu objektseitigen Maßnahmen (Austausch von Fenstern und Türen oder sonstige gleichwertige Maßnahmen) wird nur für Räumlichkeiten geleistet, die zumindest überwiegend **Wohn-** und **Schlafzwecken** dienen. Für Fenster und Türen von Nebenräumen, Hausgängen, Küchen (ausgenommen Wohnküchen) sowie Räumlichkeiten in Keller- und Dachgeschossen ohne widnungsgemäßer Nutzung zu Wohn- oder Schlafzwecken wird kein Kostenbeitrag gewährt. Für Räume, die vor allem Schlafzwecken dienen, ist pro Raum 1 Schalldämmklüfter kostenbeitragsfähig.

- Hochbautechnische Voraussetzungen:

Es wird der Kostenbeitrag für den Austausch von Fenstern und Türen nur für Schallschutzfenster und -türen in annähernd gleicher Größe wie die bestehenden und für Konstruktionen mit einem bewerteten **Schalldämmmaß** nach ÖNORM B 8115, Teil 2, von **mindestens 38 dB** gewährt. Bei Beurteilungspegeln von **mehr als 60 dB** sollte das Schalldämmmaß **42 dB** betragen. Diese Fenster werden ihrer Lage nach auf Grund von Planunterlagen etc. durch die ÖBB gesondert ausgewiesen. Die Einbauvorschriften der ÖNORM B 8115, Teil 4, sind einzuhalten.

Die erforderliche gute Dichtung der Schallschutzfenster bedingt im allgemeinen den Einbau von besonderen Lüftungseinrichtungen (z.B. Schalldämmlüftern), um den notwendigen Luftaustausch zu gewährleisten. Diese sind vor allem in Schlafräumen erforderlich, wenn eine natürliche Frischluftzufuhr von der lärmabgewandten Seite des Gebäudes nicht möglich ist. Über die technischen Vorschriften sind Prüfatteste vorzulegen.

Allfällige baubehördliche Bewilligungen bzw. Bescheinigungen von Magistrat oder Gemeinde (z.B. Denkmalschutz, Ortsbildpflege) sowie sonstige Zustimmungen der Hausverwaltung etc. für den Fenster-, Türtausch sowie Lüftereinbau sind in Eigenverantwortung vom Kostenbeitragswerber gesondert zu erwirken.

- Sonstige Voraussetzungen:

Für Gebäude oder Gebäudeteile, für welche die Baubewilligung nach dem 1.1.1993 erteilt wurde oder für welche bereits öffentliche Mittel auch für Lärmschutzmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, werden keine Kostenbeiträge geleistet.

2. Antragstellung

Die Antragstellung hat durch den/die Eigentümer des Wohnobjektes/der Eigentumswohnung oder dessen/deren bevollmächtigten Vertreter bzw. eines Bestandnehmers mit Zustimmung des/der Eigentümer(s) zu erfolgen.

Der **Antrag** durch den/die Eigentümer des Wohnobjektes/der Eigentumswohnung oder dessen/deren bevollmächtigten Vertreter bzw. eines Bestandnehmers mit Zustimmung des/der Eigentümer(s) muss innerhalb einer Frist von **vier nach Verständigung** durch die Gemeinde vom Antragsteller bei den ÖBB eingebracht werden.

Das beiliegende Antragsformular ist vollständig ausgefüllt an:

ÖBB-Infrastruktur Bau AG
Programm Lärmschutz
- Margit Tragseiler-

Claudiastraße 2
6020 Innsbruck

zu senden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kollaudierungsbescheid (Benützungsbewilligung) bzw. Baugenehmigungsbescheid;
- Baupläne oder Grundrissplanskizzen (mit Darstellung der Fenster und Türen) je Geschoss, aus denen insbesondere auch die Widmung der einzelnen Räume zu ersehen ist;
- ausgefüllte Tabelle Objektschutz;
- Erklärung, dass öffentliche Mittel für Schallschutzmaßnahmen noch nicht in Anspruch genommen wurden;
- aktueller Grundbuchauszug;
- Bei Einsetzen eines Vertreters: schriftliche Bevollmächtigung mit Datum und Unterschrift.
- Bei Bestandnehmern Zustimmung des/der Eigentümer(s)

Nach Prüfung der beigebrachten Unterlagen und gegebenenfalls ergänzender Erhebungen bestätigen die ÖBB innerhalb von **6 Monaten** ab Antragstellung die Beitragsfähigkeit der Maßnahmen und ermitteln den Kostenbeitrag (gemäß Punkt 3). Die Realisierung hat sodann durch hiezu **befugte** Gewerbetreibende bei sonstigem Anspruchsverlust so zeitgerecht zu erfolgen, dass die erforderlichen Unterlagen (Auszahlung des Kostenbeitrages) spätestens **vier Jahre** ab Verständigung durch die Gemeinde an die ÖBB vorgelegt werden können.

3. Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag wird auf Grundlage der am Tag der Antragstellung gültigen, durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie festgelegten Richtwerte nach Maßgabe folgender Bestimmungen berechnet:

- Bei der Ermittlung des Kostenbeitrages für Schallschutzfenster und -türen ist von den aktuellen Richtwerten in voller Höhe auszugehen, wobei 1,5% des Richtwertes je Bestandsjahr des Gebäudes abzuziehen ist. Der Kostenbeitrag beträgt jedoch mindestens 50 % des Richtwertes.

Zum Nachweis des Alters des Gebäudes ist der Kollaudierungsbescheid (Benützungsbewilligung) oder - falls ein solcher nicht vorliegt - der Baubewilligungsbescheid vorzulegen. Sofern Fenster und Türen seither erneuert wurden, wird der Zeitpunkt der Erneuerung für die Berechnung des Kostenbeitrages herangezogen. Dieser ist glaubhaft mit Rechnung nachzuweisen.

- Die Kosten für den Ausbau der alten Fenster (Türen) und den Einbau der neuen Schallschutzfenster (-türen) werden in voller Höhe der Richtwerte vergütet.
- Die Kosten für Schalldämmlüfter werden in voller Höhe der Richtwerte vergütet.
- Die Kosten für den Einbau der Schalldämmlüfter werden ebenfalls in voller Höhe der Richtwerte vergütet.
- Wenn nur die Verglasung erneuert wird sowie bei Fixverglasungen werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal in Höhe des entsprechenden Richtwertes vergütet.

Sollte der Kostenbeitrag auf Grund der Richtwerte höher sein als die tatsächlich angefallenen Kosten, welche vom Kostenbeitragswerber belegt werden, wird nur der durch Rechnungen nachgewiesene Betrag ausbezahlt.

4. Erklärung des Kostenbeitragswerbers

Bei Inanspruchnahme eines Kostenbeitrages hat der Antragsteller eine Erklärung abzugeben, dass er hinkünftig auf jegliche Forderungen gegen die ÖBB bzw. den Bund aus dem Titel der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der ÖBB verzichtet und diesen Verzicht sowie die Überbindungspflicht auf allfällige Rechtsnachfolger überträgt (Erklärung des Kostenbeitragswerbers).

5. Auszahlung des Kostenbeitrages

Der gemäß Punkt 3 ermittelte Kostenbeitrag wird nach

- Vorliegen der unterfertigten Erklärung des Kostenbeitragswerbers,
- Vorliegen der Rechnungen und aller Zahlungsnachweise,
- Vorliegen der Prüfatteste für Schalldämmwerte der Fenster, Türen und Lüfter,
- fristgerechter sowie sachgemäßer Fertigstellung der Arbeiten nach Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen und Maßnahmen auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch die ÖBB,

an den Antragsteller ausbezahlt.

Eine allfällige Fristüberschreitung durch Fremdverschulden oder höhere Gewalt ist nicht durch den Antragsteller zu verantworten.

6. Kostenbeitragsrückerstattung bereits eingebauter Schallschutzmaßnahmen

Wurden Schallschutzfenster (-türen) innerhalb von **5 Jahren** vor dem In-Kraft-Treten des Durchführungsvertrages eingebaut und wären diese Maßnahmen beitragsfähig, so werden 50 % des Richtwertes für Schallschutzfenster und -türen, sowie 50 % des Richtwertes für Schalldämmlüfter gegen Vorlage der Rechnung nachträglich als Kostenbeitrag gewährt, wobei die Richtwerte zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend sind. Kostenbeiträge für den Ausbau der alten bzw. Einbau der neuen Fenster und Türen sowie den Einbau von Schalldämmlüftern sind dabei hier nicht vorgesehen.

ÖBB-Infrastruktur Bau AG
 Programm Lärmschutz
 - Margit Tragseiler -
 Claudiastraße 2
 6020 Innsbruck

Bitte grau unterlegte Felder vom Kostenbeitragswerber auszufüllen!

ANTRAG

Im Rahmen der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken in der Gemeinde:
 wird für den Einbau von Schallschutzfenster, -türen und Schalldämmlüfter ein Kostenbeitrag gewährt.

Name des Kostenbeitragswerbers (Zuname, Vorname bitte in Blockschrift)	
Anschrift des Kostenbeitragswerbers (PLZ., Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefonnummer (Privat, Firma)	
Ev. Name des Mieters	
Anschrift der kostenbeitragsfähigen Liegenschaft (PLZ., Ort, Straße, Hausnummer)	
Miteigentümer (Zuname, Vorname)	
ev. weitere Miteigentümer (Zuname, Vorname)	
ev. weitere Miteigentümer (Zuname, Vorname)	

Bankverbindung für die Anweisung des Kostenbeitrages:

Bankinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	

Welche Kostenbeitragsarten treffen zu? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beitrag für neu einzubauende Schallschutzfenster, -türen	<input type="checkbox"/>
Beitrag für bereits eingebaute Schallschutzfenster, -türen	<input type="checkbox"/>

Der Kostenbeitragswerber hat bisher:
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	noch keine öffentliche Mittel für Lärmschutzmaßnahmen in Anspruch genommen
--	--

	bereits öffentliche Mittel für Lärmschutzmaßnahmen in Anspruch genommen.
--	--

Wenn ja, von welcher Institution?	
--------------------------------------	--

Dem Antrag mitzuliefernde Beilagen:

1) Kollaudierungsbescheid vom:	
2) Baugenehmigungsbescheid (falls 1. nicht vorhanden) vom:	
3) aktueller Grundbuchauszug vom:	
4) Tabelle Objektschutz	
5) gegebenenfalls Bevollmächtigung	
6) Bei Bestandnehmern Zustimmung des/der Eigentümer(s)	
7) Baupläne*)	

*) falls keine Baupläne vorhanden, sind Grundrissplanskizzen jedes einzelnen Wohngeschosses mit Darstellung der Lage und Größe der Fenster, Türen, etc., einschließlich Raumwidmungen beizulegen. Die einzelnen Räume sind mit fortlaufenden Nummern zu kennzeichnen.

Der Kostenbeitragswerber bestätigt, allfällig erforderliche baubehördliche Bewilligungen bzw. sonstigen Zustimmungen der Hausverwaltung etc. für den Einbau von Schallschutzfenster, -türen und Schalldämmlüftern in Eigenverantwortung zu erwirken.

Der Kostenbeitragswerber bestätigt hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und ersucht um Bekanntgabe des Kostenbeitrages.

Beilagen:

--	--

Ort

Datum

--

Unterschrift des Kostenbeitragswerbers **)

Unterschrift der Miteigentümer **)

***) oder bevollmächtigten Vertreters

Für	
Wohnobjekt	
Plz, Ort, Straße, Nr., Stiege, Stock, Türnummer	

Bitte grau unterlegte Felder vom
Kostenbeitragswerber auszufüllen!

Für folgende Schallschutzfenster, -türen und Schalldämmlüfter wird ein Kostenbeitrag beantragt:

Raum- widmung)	Ge- schoss)	Anzahl der Fens- ter/Türen	Anzahl nach Prü- fung	Stockaußen- maß B x H	Stockaußen- maß nach Prüfung	Anzahl der Flü- gel	Anzahl nach Prü- fung	Anzahl der Lüf- ter	Anzahl nach Prüfung	Sonstiges	Gebäude-/ Fensteralter in Jahren

Ort	Datum

Unterschrift des Kostenbeitragswerbers

Legende: *) WZ Wohnzimmer
SZ Schlafzimmer
KA Kabinett
WK Wohnküche
KZ Kinderzimmer
WSZ Wohnschlafzimmer

**) KG Kellergeschoss
EG Erdgeschoss
1.OG 1.Obergeschoss
2.OG 2.Obergeschoss
DG Dachgeschoss
HG Halbgeschoss
MZ Mezzanin

Prüfvermerk der ÖBB:

Datum	Unterschrift

ERKLÄRUNG DES KOSTENBEITRAGSWERBERS

Kostenbeitragswerber: Name:

Anschrift:

BEI EINFAMILIENHÄUSERN ODER WOHNHÄUSERN*):

als Eigentümer der Liegenschaft, Nr: , Einlagezahl (EZ): , Grundbuchnummer (GB): bestehend aus dem Grundstück mit dem darauf errichteten Wohnhaus.

BEI EIGENTUMSWOHNUNGEN*):

als Eigentümer von / Anteilen samt Wohnungseigentum der Wohnung Tür Nr: an der Liegenschaft Einlagezahl (EZ): , Grundbuchnummer (GB): für das Haus in Grundstück Nr: .

1.

Mit Verständigungsschreiben vom GZ: gibt die ÖBB-Infrastruktur Bau AG (ÖBB) die Erklärung ab, einen Kostenbeitrag bis zu einer Höhe von EUR inkl. 20 % Mwst. für die erstmalige Herstellung, Lieferung und den Einbau der obgenannten Schallschutzeinrichtungen gemäß Tabelle 1 samt den notwendigen Nebenarbeiten höchstens jedoch bis zu jenem Betrag, der durch Rechnungen nachgewiesen wird, zu leisten.

2.

Laut nachstehender Tabelle 1 sind folgende objektseitige Schallschutzmaßnahmen bei den überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienenden Räumlichkeiten des gegenständlichen Wohnobjektes zur Erstattung eines Kostenbeitrages geeignet:

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Tabelle 1

Geschoss	Raumwidmung	Lfd. Nr.	Fenster	Türen	Lüfter
			Anzahl	Anzahl	Anzahl

R = Refundierung

Die nachstehende Tabelle 2 weist die **durchgeführten** Schallschutzmaßnahmen aus. (Bitte vom Kostenbeitragswerber auszufüllen!)

Tabelle 2

Geschoss	Raumwidmung	Lfd. Nr.	Fenster	Türen	Lüfter
			Anzahl	Anzahl	Anzahl

R = Refundierung

3.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die ÖBB den Kostenbeitrag nur dann zur Auszahlung bringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Fristgerechte Fertigstellung der Arbeiten (vier Jahre ab Verständigung durch die Gemeinde) und Überprüfung auf deren ordnungsgemäße Ausführung (Vorlage der Nachweise wie Rechnungen, Rechnungsanzahlungen und aller Zahlungsnachweise inkl. Prüfatteste für Schalldämmwerte der Fenster/Türen/Lüfter)
- b) Vom Antragsteller sind die grauen Felder der Tabelle 2 mit den tatsächlich ausgeführten Schallschutzmaßnahmen vollständig zu ergänzen.
- c) Die Unterfertigung nachstehender Erklärung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich der unter Punkt 3 ermittelte Kostenbeitrag um jenen Betrag vermindert, für den die vorstehenden Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden.

Ich ersuche, den Kostenbeitrag innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt dieser Erklärung auf das Konto Nr. , BLZ bei der auszusahlen.

4.

Ich erkläre, bisher keine öffentlichen Mittel für Schallschutzmaßnahmen in Anspruch genommen zu haben.

Weiters gebe ich für mich und meine Rechtsnachfolger die Erklärung ab, hinkünftig auf jegliche Forderungen gegen die ÖBB bzw. den Bund aus dem Titel "Schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen" zu verzichten.

5.

Ich erkläre, allfällig erforderliche baubehördliche Bewilligungen bzw. Bescheinigungen von Magistrat oder Gemeinde (z.B.: Denkmalschutz, Ortsbildpflege) sowie sonstige Zustimmungen der Hausverwaltung etc. für den Fenster-, Türtausch sowie Lüftereinbau erwirkt zu haben.

6.

Ich bin einverstanden, dass die ÖBB keine Gewähr für den ordnungsgemäßen Einbau, für einen bestimmten Funktionszustand oder einen bestimmten Erfolg hinsichtlich der Lärminderung durch die eingebauten Schallschutzeinrichtungen leisten und auch nicht für in der Folge anfallende Erhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen aufkommen werden.

7.

Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zu dieser Erklärung wurden nicht abgegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für allfällige Streitigkeiten aus Anlass der gegenständlichen Kostenbeitragsleistung das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart gilt.

Ort

Datum

.....
Kostenbeitragswerber*)

.....
.....
*) Unterschrift des/der Eigentümer
/Miteigentümer des Einfamilienhauses/des
Wohngebäudes/der Eigentumswohnung oder
der bevollmächtigten Vertreter

Beilage(n): Rechnungen
Zahlungsnachweise
Prüfatteste